

Ihr gutes Recht:

Schmerzensgeld



Rechtsan-
walt Stefan
Hermann
beantwortet
Rechtsfragen
des Gesund-
heitswesens

Wie viel Schmerzensgeld ist angemessen, wenn man sein Leben lang so wie die erst 13-jährige Francesca leiden muss? Bei ihr endete eine Blinddarm-Operation mit einer Bein-Amputation, Schock und Schmerzen. Der bekannte Marler Rechtsanwalt Stefan Hermann, Experte für Arzthaftung, fordert vom behandelnden Krankenhaus nun mindestens 300.000,- Euro Schmerzensgeld.

Der Fall: Francesca war mit Bauchschmerzen und Verdacht auf eine Blinddarmentzündung in ein Krankenhaus geschickt worden. Der Routineeingriff sollte noch am gleichen Tag durchgeführt werden. Als ihre Mutter am Abend ins Krankenhaus kam wurde die 13-jährige noch immer operiert. Es habe „Schwierigkeiten“ gegeben, so erfuhr sie vom Chirurgen, wie es sie noch nie gegeben habe. Von einer verletzten Bauchader war die Rede. Die Mutter verstand überhaupt nichts. Außer, dass ihre Tochter für 24 Stunden in einem künstlichen Koma liegen werde. Um 2.30 Uhr wurde die Mutter aus dem Krankenhaus angerufen: Das Bein müsse „gespalten“ werden. Der nächste Schock am nächsten Tag: Um das Leben ihrer Tochter zu retten, musste das Bein bis zum Oberschenkel hüftnah amputiert werden. Dann lag Francesca für eine Woche im künstlichen Koma. „Acht Monate nach diesen dramatischen Ereignissen geht es ihr noch immer sehr schlecht“, so ihr Anwalt. „Dass hier etwas falsch gelaufen ist, steht außer Frage. Deshalb hat die Versicherung des Krankenhauses auch schon insgesamt 75.000 Euro überwiesen.“

Sind damit die Schäden und Schmerzen abgegolten? Der Patientenanwalt, der viele Amputationsfälle betreut, sieht das nur als Teilleistung. In Wirklichkeit, so seine Rechnung, sind ganz viele Teilaspekte zu berücksichtigen, die in der Summe auf weit mehr als 300.000,- Euro kommen.

In einem anderen, von ihm bearbeiteten Fall ging es um den Verlust eines Beines bis unterhalb des Knies einer 42-jährigen Frau. Dort hatte das Oberlandesgericht Hamm festgestellt, dass ein Schmerzensgeld von 100.000,- Euro angemessen sei. Umgerechnet auf eine 13-jährige, die zusätzlich bis zu diesem Alter noch einen 30-jährigen Leidensweg zurücklegen muss, ermittelte der Experte ein Schmerzensgeld von 170.000,- Euro. Des Weiteren müssen unter anderem Berücksichtigung finden: die größere Amputation, 36 Operationen allein in den ersten 36 Tagen, die Beeinträchtigung auch des anderen Beines, Infektionen, starke psychische Belastungen, Beeinträchtigungen bei der Berufswahl, geminderte Heiratschancen, Einschränkungen beim Sport, ästhetische Beeinträchtigungen, Phantomschmerzen. Und schließlich noch die Verzögerungen bei der finanziellen Regulierung – auch das schlägt sich in der Höhe des mit 300.000,- Euro bezifferten Schmerzensgeldes nieder. Diese finanzielle Größenordnung liegt deutlich über denen vor einigen Jahren. „Das liegt daran, dass die Spezialisierung der Rechtsanwälte immer weiter voranschreitet“ erklärt Stefan Hermann, der als Fachanwalt für Medizinrecht ausschließlich Patienten in Haftungsfragen vertritt. „Wir können heute den Gerichten viel besser erklären, was alles medizinisch von Belang und zu berücksichtigen ist.“

Die Gerichte können heute von sich aus die Höhe eines angemessenen Schmerzensgeldes festlegen – früher konnte es nicht über die Forderung des Geschädigten hinausgehen. „Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die Schmerzensgeld-Erwartungen der meisten Patienten zu

niedrig sind“, so der Experte. Es sei Aufgabe des Anwaltes zu prüfen, was realistisch ist – gleichzeitig die Hoffnungen der Patienten aber nicht unrealistisch hoch zu setzen.

Das Interview:

Zuhause in Dortmund: 300.000,- Euro für ein amputiertes Bein. Bekommen wir in Deutschland amerikanische Verhältnisse?

Stefan Hermann: In den USA haben die Geschädigten einen Gesamtanspruch. In Deutschland unterscheiden wir zwischen Schmerzensgeld und Schadensersatz. Das Schmerzensgeld deckt nur den immateriellen Schaden ab. Zusammen mit den weiteren Schäden kann es auch in Deutschland um sehr große Summen gehen.

Zuhause in Dortmund: Von welchen Summen sprechen wir hier?

Stefan Hermann: Es kann um mehrere Millionen gehen. Wenn beispielsweise ein Fehler bei der Geburt zu einer schweren Behinderung führt, sind neben einem immensen Schmerzensgeld auch lebenslang sämtliche Behandlungskosten zu erstatten. Und auch die Eltern haben einen Anspruch auf Ersatz des Mehraufwandes.

Zuhause in Dortmund: Also nähern wir uns doch den astronomischen Summen wie wir sie aus Amerika kennen?

Stefan Hermann: Die Entwicklungen sind gegenläufig. In den USA gibt es bereits ein Schadensbegrenzungsgesetz, wonach der Anspruch des Geschädigten begrenzt wird, damit der Arzt sich versichern kann. Was bringt es, wenn jemand Millionen zugesprochen bekommt, der Verurteilte das Geld aber gar nicht hat und wegen des Urteils pleite geht und seine Mitarbeiter entlassen muss. Dann verlieren alle.

Zuhause in Dortmund: Wer bestimmt denn in Deutschland die Höhe des Schmerzensgeldes?

Stefan Hermann: Außerhalb eines Gerichtsverfahrens verhandelt der Anwalt mit der Versicherung des Arztes. Kommt eine Einigung nicht zu Stande, entscheidet das Gericht. Der Anwalt gibt eine Anregung und untermauert sie mit Argumenten. Dem kann das Gericht folgen, es kann aber auch darüber hinaus gehen. Gert Eiben 